|  |  |
| --- | --- |
|  | **Antrag auf Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte**nach Art. 91 BayBG |
| An dieUniversität RegensburgAbteilung III - Personalangelegenheiten93040 Regensburg | Hinweis:Der Antrag ist drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit zu stellen. |

|  |
| --- |
| **I. Persönliche Daten** |
| Titel, Vorname, Familienname | Geburtsdatum |  |
|        |        |  |
| Lehrstuhl / Referat / Abteilung | Amts- / Dienstbezeichnung | BesGr. |
|        |        |        |
| **II. Antrag auf Altersteilzeit** |
| Ich beantrage Altersteilzeit gemäß Art. 91 BayBG |
| vom[[1]](#footnote-1)):        |
| bis:        |
| d.h. | [ ]  Eintritt in den Ruhestand mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze[[2]](#footnote-2)). |
|  | [ ]  Eintritt in den Antragsruhestand nach Art. 64 Nr. 1 oder Nr. 2 BayBG[[3]](#footnote-3)). |
|  |  Ich beantrage bereits jetzt meine Ruhestandsversetzung zum       . |
| **III. Durchschnittliche Arbeitszeit in den letzten fünf Jahren** |
| [ ]  Vollzeitbeschäftigung |  |  |
| [ ]  Teilzeitbeschäftigung | von:       bis:       Umfang:       |
|  | von:       bis:       Umfang:       |

|  |
| --- |
| **IV. Schwerbehinderung** |
| Eine Schwerbehinderung |  |
| [ ]  liegt nicht vor. |  |
| [ ]  liegt vor. | Grad der Behinderung (GdB):       % |
|  | Bitte eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen. |
| **V. Arbeitszeit** |
| Meine Arbeitszeit möchte ich dabei wie folgt ableisten: |
| **[ ]  im Blockmodell (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG)** |
| **[ ]** im Umfang der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich festgesetzten Arbeitszeit |
| **[ ]** im Umfang der vor Beginn der Altersteilzeit zuletzt festgesetzten Arbeitszeit, d.h.      % |
| **[ ]  im Teilzeitmodell (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG)** |
| Der Umfang der Teilzeitbeschäftigung beträgt in diesem Fall 60% der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit. |
| Meine wöchentliche Arbeitszeit möchte ich wie folgt auf die Arbeitstage verteilen: |
| Montag:        |
| Dienstag:        |
| Mittwoch:        |
| Donnerstag:        |
| Freitag:        |
|  |
| *Bemerkung:*  |

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich werde jede Änderung in den für die Gewährung der Teilzeitbeschäftigung maßgebenden Verhältnissen unverzüglich schriftlich mitteilen.

Für den Fall der Bewilligung der Teilzeitbeschäftigung verpflichte ich mich, für die Dauer des Bewilligungszeitraumes außerhalb des Beamtenverhältnisses berufliche Verpflichtung (Nebentätigkeiten) nur in dem Umfang einzugehen, wie sie nach Art. 81 ff. BayBG einem vollzeitbeschäftigten Beamten gestattet wären (Erklärung gemäß Art. 91 Abs. 2 Satz 2, Art. 88 Abs. 2 BayBG).

Mir ist bekannt, dass während des Bewilligungszeitraums eine Änderung von Umfang und Dauer ebenso wie die Rückkehr zur Vollbeschäftigung grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Ich habe Kenntnis genommen, dass ein Merkblatt über „Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung und Altersteilzeit (Beamte)“ in der Personalstelle zur Einsicht ausliegt bzw. auf der Internetseite [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) in der Rubrik „Finanzen, Landesent-wicklung und Heimat“, Themenbereich „Öffentlicher Dienst“ eingesehen oder bestellt werden kann.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Kenntnis genommen: |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Datum und Unterschrift der / des Vorgesetzten |

1. ) Für das beamtete wissenschaftliche und künstlerische Personal kann Altersteilzeit erst mit Beginn eines Semesters gewährt werden. Für das sonstige Personal ist eine Gewährung aus Abrechnungsgründen nur ab dem 01. eines Monats möglich. [↑](#footnote-ref-1)
2. ) Der Eintritt des beamteten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze wird zum Ende des Semesters wirksam, in dem der Beamte oder die Beamtin die Altersgrenze erreicht
(§ 25 BeamtStG, Art. 143 BayBG, Art. 62 BayBG, Art. 53 Abs. 5 BayHIG). [↑](#footnote-ref-2)
3. )  Ein Beamter oder eine Beamtin auf Lebenszeit kann nach Art. 64 BayBG auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden,
wenn er oder sie

1. das 64. Lebensjahr vollendet hat oder

2. schwerbehindert im Sinn des § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist und mindestens das
60. Lebensjahr vollendet hat. [↑](#footnote-ref-3)